

II-6913 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/123-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 22. Juli 1992

3032 IAB

1992 -07- 24

zu 3189 1j

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3189/J-NR/1992 betreffend Ausbau von Versuchstierzuchtanstalten bzw. Tierversuchsanstalten, die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC und FreundInnen am 26. Juni 1992 an mich gerichtet haben, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, daß derzeit in dem genannten Areal die Errichtung einer Versuchstieranlage im Gange ist ?
Wenn ja, mit welchem Mittelaufwand und aufgrund welcher Genehmigung ?

Antwort:

Für Zwecke der Universität Wien bzw. einer anderen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angehörigen Institution ist derzeit im Areal Währingerstraße/Spitalgasse/Sensen-gasse (hinter der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) kein Neubau für eine Versuchstierhaltung im Gange.

Bei dem angesprochenen Vorhaben könnte es sich um ein Projekt der Bundesstaatlichen bakteriologisch-seriologischen Untersuchungsanstalt, welche zum Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ressortiert, handeln.

- 2 -

2. Welche Projekte einer Vergrößerung bzw. Erweiterung bzw. eines Neubaues von Versuchstieranlagen bzw. Versuchstierzuchten sind im Bereich des Wissenschaftsministeriums derzeit bekannt, um welches Investitionspräliminare handelt es sich insgesamt und bei den einzelnen Projekten ?

Antwort:

Im Bereich des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht in Himberg ist die Errichtung einer Haltung für größere Tiere als Nagetiere in Planung.

Weiters befindet sich im Bereich Währingerstraße/Schwarzspanierstraße ein Mehrzweckgebäude in Planung, in welchem auch Ersatz für die derzeit in diesem Gebäudekomplex bestehende und in keiner Weise den Ansprüchen gerechtwerdende Tierhaltung vorgesehen ist.

3. Wurde in den vergangenen fünf Jahren irgendeine Versuchstierzaltung verkleinert, eingeschränkt oder aufgelassen ? Wenn nein, wie erklären Sie sich diesen Umstand im Lichte des klaren gesetzlichen Reduktionsauftrages ?

Antwort:

Im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde in den vergangenen fünf Jahren keine Versuchstieranlage räumlich verkleinert oder aufgelassen, da auch eine Reduktion von Tierversuchen eine solche Maßnahme nicht zuläßt, sondern in den vorhandenen Räumlichkeiten dann eben weniger Tiere gehalten werden. Lediglich durch die Inbetriebnahme des Zentrums für Biomedizinische Forschung der Universität Wien konnten einzelne Tierställe an Universitätskliniken aufgelassen werden.

- 3 -

4. Etliche Versuchstieranlagen befinden sich in einem Zustand, der eine tiergemäße und artgerechte Haltung nicht zuläßt und somit als tierquälerisch zu bezeichnen ist. Treten Sie dafür ein, derartige Anlagen (etwa im Bereich der Veterinärmedizinischen Universität) zu schließen, um damit dem gesetzlich verankerten Reduktionsziel einerseits und dem Tierschutzgedanken andererseits gerecht zu werden ?

Wenn nein, warum nicht ?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bemüht, für jene Tierhaltungen, welche sich in einem den Anforderungen nicht gerechtwerdenden Zustand befinden, Ersatz zu schaffen.

Hier kann etwa auf das unter Punkt 2 genannte Projekt der neuen Tierhaltung im Bereich Währingerstraße/Schwarzspanierstraße hingewiesen werden.

Was die Veterinärmedizinische Universität Wien betrifft, so ist für diese derzeit in Wien XXI ein Neubau im Gange, welcher im Jahr 1995/96 fertiggestellt sein wird und zu einer Beendigung der derzeit sicher nicht optimalen Haltungsbedingungen am Standort im alten Gebäude Linke Bahngasse führt.

5. Dem Vernehmen nach befinden sich aus lange zurückliegenden Lieferungen immer noch Versuchshunde in den Kellerräumlichkeiten unter dem Gebäudekomplex, in dem sich die Pharmakologie befindet. Diese Versuchstiere sind aufgrund der in diesem Bereich erfreulicher- und dankenswerterweise restriktiven Bewilligungspraxis noch nicht "verbraucht" worden. Eine jahre- und monatelange Haltung in diesen Räumlichkeiten widerspricht mit Sicherheit den einschlägigen Tierschutzbestimmungen bzw. den Normen zur Verhinderung von Tierquälerei-

- 4 -

reien. Wieviele Hunde aus früheren Lieferungen befinden sich noch in den genannten Versuchstieranlagen ?

Seit wann befinden sich diese Hunde jeweils dort ?

Antwort:

Die sicher ausreichenden, aber nicht optimalen Haltungsbedingungen für Versuchstiere in den Kellerräumlichkeiten im Gebäudekomplex des Pharmakologischen Institutes ist einer der Gründe, warum seitens der Medizinischen Fakultät der Universität Wien bereits seit Jahren die Errichtung einer Tierhaltung für größere Tiere als Nagetiere in Himberg verlangt wird.

Das Pharmakologische Institut der Universität Wien besitzt eine aus dem Jahr 1990 stammende Genehmigung zur Durchführung von Akutversuchen (das sind solche Versuche, bei denen das Versuchstier zu Beginn des Versuches narkotisiert wird und aus der Narkose nicht mehr erwacht) an Hunden, wobei aufgrund der erteilten Auflagen höchstens 20 Hunde gleichzeitig gehalten werden dürfen. Das Institut wird regelmäßig von Mitgliedern der Kommission des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Tierversuchsangelegenheiten überprüft. Zuletzt hat eine solche Überprüfung im Mai 1992 unangemeldet stattgefunden, wobei kein Grund für Beanstandungen gefunden werden konnte. Ich verweise hiezu auf die beiliegende Kopie des letzten Überprüfungsprotokolles (Beilage).

Zum Zeitpunkt der Überprüfung wurden in dem Gebäudekomplex des Pharmakologischen Instituts folgende Hunde gehalten:

11 adulte Schäferhundmischlinge und 6 Welpen

Herkunft der Hunde:

2 Hunde - Biological Research Ltd., Füllinsdorf, Schweiz

3 Hunde - Hundezucht Dr. Lukacs, Veszprem

6 Hunde - Fa. Velaz, Prag, CSFR

- 5 -

Die Welpen waren zum Zeitpunkt der Überprüfung 3-5 Wochen alt und wurden am Institut geboren.

Zu den Haltungsbedingungen wurde festgestellt, daß das Institut über gut eingerichtete, verflieste Räume für die Unterbringung von Hunden in ausreichend großen Boxen verfügt, wobei die Haltungsräume ausreichend gelüftet und belichtet sind.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter".

Kopie

zu G2 10.001/105-Per/192

Zeile

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
KOMMISSION FÜR TIERVERSUCHSANGELEGENHEITEN**

PROTOKOLL Nr. 13/1992

über die unangemeldete, ad hoc Kontrolle zur
Feststellung der am Pharmakologischen Institut der
Universität Wien gehaltenen Hunde

Kontrollierte Einrichtung: Pharmakologisches Institut
der Universität Wien
Währinger Str. 13a
1090 Wien

Leiter der Einrichtung: Univ. Prof.DDr. O. Kraupp

Beantragte(r)/bewilligte(r) Tierversuch(e) - Versuchs-
leiter - Versuchziel(e) - Tierart(en):

Zur Zeit der Kontrolle führte das Institut keine
genehmigungspflichtigen Tierversuche durch.

Haltungsbedingungen: s. Prot. Nr. 7/1991

Zur Zeit der Kontrolle gehaltene Versuchstiere:
11 adulte Schäferhundmischlinge

6 Welpen

3 Micropigs

Herkunft der Versuchstiere:

Biological Research Ltd., Füllinsdorf, CH - 2 Hunde
Hundezucht Dr. Lukacs, Veszprem, H - 3 Hunde

Fa. Velaz, Prag, CS - 6 Hunde

Die Welpen sind 3-5 Wochen alt und wurden im Institut
geboren.

Anmerkungen: Anlässlich der Kontrolle waren keine
instrumentierten Hunde zu sehen.

Datum: 25. 5. 1992

Für die Kommission:



HR Dr. D. Adamiker
(Schriftführer)

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
KOMMISSION FÜR TIERVERSUCHSANGELEGENHEITEN**

PROTOKOLL Nr. 7/1991

über die unangemeldete Durchführung von Kontrollen
gemäß § 12 Tierversuchsgesetz 1988

Kontrollierte Einrichtung: Pharmakologisches Institut
Universität Wien
Währinger Straße 13
1090 WIEN

Leiter der Einrichtung: Univ. Prof. DDr. O. Kraupp

**Beantragte(r)/bewilligte(r) Tierversuch(e) - Versuchsleiter -
Versuchsziel(e) - Tierart(en):**

Zur Zeit der Kontrolle führte das Institut keine genehmigungspflichtigen Tierversuche durch. Zur Zeit sind nur Akutversuche bewilligt.

Haltungsbedingungen:

Das Institut verfügt im Keller des Institutsgebäudes über mehrere gut eingerichtete, verflieste Räume für die Unterbringung von Mäusen, Meerschweinchen und Ratten in Makrolonkäfigen, Kaninchen in Edelstahldrahtkäfigen sowie Hunden und Schweinen in ausreichend großen Boxen. Die Haltungsräume sind ausreichend belüftet und belichtet.

Zur Zeit der Kontrolle gehaltene Versuchstiere:

4 Meerschweinchen, 10 OFA-Ratten, 5 Kaninchen, 7 Hunde, 4 Micro-pigs (Zwergschweine)

Herkunft der Versuchstiere: Himberg (Meerschweinchen, Ratten), private Züchter (Kaninchen), 3 Hunde stammen aus der Hundezucht Dr. Lukacs (Ungarn), 4 Hunde aus dem BRL (Biological Research Laboratory) der Fa. Ciba-Geigy, Basel. Die 4 Zwergschweine stammen von Charles River, USA.

Wartung der Versuchstiere: Versorgung durch zwei Tierpfleger; im Bedarfsfall kümmert sich der Versuchsleiter bzw. die Assistenten um die Tiere.

Anmerkungen: Bei bzw. nach der Reinigung der Boxen sollte Sorge getragen werden, daß die Tiere nicht zu lange auf dem nassen Boden liegen müssen.

Datum: 9.10.1991

Für die Kommission:



HR Dr. D. Adamiker
(Schriftführer)